

Qualifikationszulage 2

Auch für verbeamtete Ausbildungslokomotivführer

Dicke Bretter mussten gebohrt werden, um das Ziel zu erreichen. Es hat sich gelohnt. Gemeinsam mit dem Leiter Beschäftigungsbedingungen Beamte der DB konnten die GDL und ihre Personalräte die Qualifikationszulage 2 aus dem Lokomotivführertarifvertrag für die verbeamteten Ausbildungslokomotivführer, die darüber hinaus als Auslandslokomotivführer eingesetzt werden, auch taschenwirksam umsetzen.

Ein Erfolg, der deutlich macht, dass die Leistung der Kollegen nur dann eine entsprechende Wertschätzung erfährt, wenn um sie gekämpft wird. Erst nach intensiven Diskussionen haben die DB Regio AG, die DB Fernverkehr AG und die DB Cargo AG die Einbeziehung der berechtigten Beamten zur Qualifikationszulage 2 beantragt.

Konsequent und mit Sachkenntnis haben die GDL-Personalräte die Zahlbarmachung dieser Zulage vorangetrieben.

Die GDL-Personalräte werden auch weiterhin für die Rechte der verbeamteten Kollegen stark, unbestechlich und erfolgreich kämpfen.

